

BI: A 9 8 Tunnel Karsau - M inseln im Einklang mit Mensch und Natur

Datum: Rheinfelden-Karsau 10. März 2021

Sehr geehrter Herr Bilger, sehr geehrte Anwesende!

Herzlichen Dank für die Möglichkeit als BI-Mitglied an dieser Stelle zu Ihnen sprechen zu können. Wir sind im 14. Jahr unseres Kampfes für eine 1000 Meter lange Überdeckung. Aus diesem Grund freuen wir uns über Ihren heutigen Besuch vor Ort und verbinden dies mit der Erwartung und dem Bewusstsein, dass Sie in Berlin alles tun werden bzw. müssten unser Anliegen zu unterstützen.

Ein Blick nach Westen zeigt die gewaltigen Einschnitte in die gewachsene Naturlandschaft, deswegen muss der Weiterbau der A98 Richtung Osten natur- und landschaftsschonend realisiert werden. Wir fordern dies in Übereinstimmung mit den politischen Gremien auf lokaler, regionaler und landespolitischer Ebene. Maßgebende Gründe sind der naturschutzrechtliche Aspekt des Wildkorridors im einzigen Offenlandbereich zwischen Rhein- und Wiesental, der Landschaftsschutz in einem stark genutzten Freizeitbereich sowie der Schutz vor einem Lärmsprung in einem bislang äußerst ruhigen Lebensbereich. Diese drei Argumente sind im Kern die Begründung für eine zumindest 390m lange Überdeckung wie sie in die neue Planung des RP Freiburg mit Unterstützung des Landes im März 2020 in Berlin eingereicht wurden, zuletzt im Schreiben von Dr. Uwe Lahl an Dr. Michael Güntner am 3. März 2021.

Es ist die Erkenntnis aus dem sachlich konstruktiven Erörterungsverfahren aus dem Jahr 2019.

Am 30.07.2020 fand eine Videokonferenz der politischen Begleitgruppe statt, die vom Regierungspräsidium Freiburg, Frau Bärbel Schäfer, einberufen worden war. Sie erklärte, dass die Ergebnisse aus der Erörterung sowie neuere Erkenntnisse zeigten, die ursprünglich in der Offenlage favorisierte Variante mit 79m Überdeckung sei nicht feststellungsfähig: *„Dem BMVI wurde vorgeschlagen einen Tunnel von 390m vorzusehen, da bei dieser Variante aus Sicht der Straßenbauabteilung des RPF Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Angesichts der Einzigartigkeit der Konstellation spreche zudem vieles dafür, dass auch kein Präzedenzfall geschaffen werde.“*

Weitere rechtsklärende Treffen fanden wohl bis heute nicht statt.

Die letzten Monate waren von gegenseitigen politischen Schuldvorwürfen bezüglich des Einreichens bzw. Nichteinreichens begründeter Pläne beim BMVI öffentlich geprägt.

Klärung brachte eine Videokonferenz vom 3. März, also letzter Woche: Frau Schäfer stellte nochmals eindeutig klar, dass die vorgebrachten Argumente fachjuristisch ausreichen, um die 390 Meter Überdeckung zu begründen. Eine Entscheidung müsse auf Basis der vorhandenen an das BMVI eingereichten Unterlagen getroffen werden. Es wurde ausdrücklich nochmals betont, dass die Variante mit einer 79m Überdeckung nicht feststellungsfähig sei!

Dr. Uwe Lahl möchte noch im März ein Treffen mit dem BMVI, Dr. Güntner, vereinbaren.

Damit wäre das am 18. Februar bei OB Klaus Eberhardt eingegangene Schreiben der neu gegründeten Autobahn GmbH in Frage zu stellen. Sie schrieb: *Es gibt keine Notwendigkeit einer nochmaligen Verlängerung der genehmigten 79m, für die Autobahngesellschaft ist daher die vom BMVI mit gesehen Vermerk vom November 2016 genehmigte Planung verbindlich.*“

Warum sollen die Erkenntnisse aus der Erörterung durch das BMVI einfach beiseitegeschoben werden? Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Was, Herr Bilger, wissen Sie darüber?

Wir erinnern an ein Schreiben des früheren Bundestagsabgeordneten Armin Schuster vom 07.08. 2017. *„Ich habe daher in Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium vom damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Andreas Scheuer die Zusage von zusätzlichen Mitteln über 10Mio Euro für eine Verlängerung einer gedeckelten Tieflage von 80 Metern Länge zwischen Karsau und Minseln erhalten.“* Eine Kopie des Schreibens steht bei Bedarf zur Verfügung. Wir möchten von Ihnen, Herr Bilger, gerne hören:

- Gilt eine mündliche Zusage unseres Verkehrsministers noch oder hat man sie vergessen?
- Werden Sie unser Anliegen unterstützen, was werden Sie konkret ab heute unternehmen?
- Werden Sie uns zeitnah über das informieren, was Sie in dieser Sache tun werden Sie uns die Ergebnisse übermitteln?
- Ganz wichtig: Ist die Planfeststellungsbehörde gegenüber dem BMVI weisungsgebunden? Was geschieht, wenn beide Seiten bei ihren Positionen bleiben?



Dr. Uwe Tittmann



Klaus Weber



Lothar Wihan